

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 65 (1914)

Heft: 2

Artikel: Die Vorarbeiten zur Erneuerung der Zolltarife und Handelsverträge : Kategorie Holz

Autor: Decoppet, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Gießen entlang gedeiht sie noch gut. Wo sie verschwindet, wird mit Holzarten mit tiefgehenden Wurzeln, wie Pappeln, Ulmen, Eichen, und Föhren aufgeforstet.

Wir ersehen daraus, daß eine straffe Gliederung ökologisch und floristisch genau definierter Pflanzengesellschaften nicht möglich ist; es finden sich überall Übergangsstadien. Daher bleibt uns nur übrig, einige charakteristische Stadien herauszugreifen, wie das in obiger Gliederung Seite 33 geschehen ist. Bruchwald, Auenwald usw. sind somit nicht stabile, unveränderliche Pflanzenformationen, sondern stellen bloß Phasen einer langen Entwicklungsreihe dar, die ihren Abschluß im mesophytischen Mischwald findet. Diese Gesichtspunkte liegen den Bezeichnungen und Erläuterungen der Figur 2 zugrunde¹.

(Fortsetzung folgt.)



Die Vorarbeiten zur Erneuerung der Zolltarife und Handelsverträge. Kategorie Holz.

Referat, gehalten in der Versammlung des Schweizer. Forstvereins am 7. Juli 1913 in Glarus von M. Decoppet, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Im Hinblick auf den Ablauf der Zollverträge, welche auf Ende 1917 gekündet werden können, hat der Bundesrat beschlossen, eine Revision des Generalzolltarifs, der den künftigen Unterhandlungen als Grundlage dienen muß, vorzunehmen. Es wird dabei keine durchgehende Umgestaltung wie bei der letzten Revision beabsichtigt, sondern es sollen sich die Änderungen auf das Nötigste beschränken. Wie bei der letzten Revision, wird unter Mitwirkung der verschiedenen Vereine und Verbände eine Enquete veranstaltet. Die Begehren sollen spätestens Ende 1914 dem eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement eingereicht werden.

Wie schon früher vor der Kündigung der Handelsverträge, Ende 1903, rüsteten sich die drei großen Landesorganisationen (der Schweizerische Gewerbeverein, der Handels- und Industrieverein und der Bauernverband) mit den nötigen Vorarbeiten. Ihre Enqueten sollen ermitteln, welche Änderungen unseres Generalzolltarifes und unserer

¹ Es würde zu weit führen, hier auch nur auf die wichtigsten Ergebnisse der interessanten und lohnenden Sukzessionsstudien einzutreten. Siehe darüber: Siegrist, N., „Die Auenwälder der Aare. Aarau 1913.“

gegenwärtigen Tarifverträge, namentlich derjenigen mit den Nachbarländern, vom allgemein volkswirtschaftlichen und speziell handelspolitischen Gesichtspunkt aus erforderlich sind. Man rüstet sich mit einem neuen Zolltarif aus, auf Grund dessen die Verhandlungen für die Erneuerung der Handelsverträge stattfinden können.

Es soll vor allem herausgebracht werden, welchen Einfluß der schweizerische Gebrauchtarif und die Tarifverträge auf unsere Volkswirtschaft im allgemeinen und auf die einzelnen Produktionszweige im besonderen ausgeübt haben. Gestützt auf ihre Ergebnisse, sollen dann die genannten Organisationen Abänderungsvorschläge zum Generaltarif und zu den Tarifverträgen machen.

Auf gleiche Weise ist man bei der letzten Tarifrevision vorgegangen. Auf dem Gebiete „Holz“ wurden von den erwähnten Verbänden Studien veranlaßt, und ihre Urteile lauteten sehr verschieden. Auf einen eigenen Standpunkt stellte sich ferner der schweizerische Forstverein nach einem Referat von Professor Bourgeois.

Die Unzufriedenheit der von den eingetretenen Veränderungen betroffenen Waldbesitzer und Säger veranlaßte die Forderung erhöhter Schutzzölle. Andererseits machte sich das Bedürfnis fühlbar, bei der Einteilung der Positionen im Zolltarif mehr ins Detail zu gehen, sei es, um Anständen bei der Klassifikation der Waren tunlichst auszuweichen, sei es, um für die Handelsvertragsverhandlungen günstigere Bedingungen zu erhalten, oder endlich, um gewisse Waren, die sich infolge Einverleibung in einer niedrigen Klasse einer zu großen Freiheit erfreuen, zu kräftigerer Verzollung heranzuziehen. Außerdem wurde Zollermäßigung oder sogar Zollfreiheit für solches Rohmaterial verlangt, welches das Inland nicht oder nur in ungenügender Menge produziert.

Von allen Seiten in den widersprechendsten Richtungen bestürmt, mußte die Bundesbehörde um jeden Preis eine Redaktion finden, welche dem Maximum von allgemeinen volkswirtschaftlichen und Handelsinteressen Rechnung trug. In diesem Sinne machte sie sich an die Arbeit. Die Zahl der Positionen wurde gemäß dem oben erwähnten Postulat erhöht und neu gruppiert. In der Kategorie Holz stieg die Zahl der Positionen von 53 auf 75; indessen muß zugestanden werden, daß etliche dieser Positionen ebensogut in anderen

Kategorien hätten untergebracht werden können, indem das Holz nicht der wesentliche Bestandteil dieser Warenkategorie ist.

Die Vorschläge der verschiedenen Interessengruppen wurden zusammengestellt. Auf einer Konferenz konnte eine Einigung für die wesentlichen Positionen erzielt werden; für andere dagegen nicht. Um den Interessenten einigermaßen entgegenzukommen, ließ der Bundesrat etwelche Erhöhungen des Zollansatzes für gewisse Artikel eintreten. Aber so weit es die Produzenten gewünscht hatten, konnte diese Behörde nicht gehen, da ein Teil unserer Industrie auf die Einfuhr gewisser „Positionen“ angewiesen ist.

Diese Taxen wurden durch die Bundesversammlung angenommen und teilweise noch erhöht. Allein die Vertragstarife haben manchen angestrebten Zollschutz wieder zu nichte gemacht, und dies ungeachtet der auf anderen Gebieten gebrachten Opfer. Für die wichtigsten unserer Positionen sind die Taxen des Konventionaltarifes von 1906 unbedeutend höher als diejenigen des vorhergehenden Konventionaltarifes!

Heute stehen wir also, wie damals, vor der Frage der Revision der Tarife. Um zu gegebener Zeit die Interessen der Forstwirtschaft gebührend wahren zu können, scheint es uns schon heute angezeigt, mit unseren Vorarbeiten zu beginnen.

In welcher Richtung sollen nun diese Vorarbeiten erfolgen und woran sind wir gegenüber 1906?

Wir wollen hier einige Punkte namhaft machen und so eine Diskussion hervorrufen, aus der wir wertvolle Fingerzeige erhalten werden.

1. Umfang der inländischen Produktion.

Bis zum Jahre 1907 entbehrte die Schweiz aller forstlichen Produktions-Statistik. Wenige Kantone besaßen eine solche für ihr Gebiet; öfters waren die Angaben älteren Datums und wurden die Zusammenstellungen nicht bis auf die Gegenwart fortgeführt. Jedoch besaßen die meisten Kantone und auch viele Gemeinden ein umfangreiches Material in ihren Jahresberichten, die jetzt fast überall veröffentlicht werden.

Aber alle diese Angaben konnten meistens nicht verwendet werden, weil trotz aller Anstrengungen eine einheitliche Berichterstattung nicht

erzielt werden konnte, da die einzelnen Kantone immer nach ganz verschiedenen Grundsätzen verfahren. Daß ein Bedürfnis nach Schaffung einer einheitlichen Produktions-Statistik allgemein gefühlt wurde, erhellt besonders aus der Tatsache, daß der Schweizerische Forstverein sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt, und daß sein Organ in manchen Artikeln Besserung in diesen Verhältnissen befürwortete.

Dank der Bemühungen der Herren Bundesrat Kuchet und Oberforstinspektor Coaz wurde Anfangs 1907 die schweizerische Forststatistik ins Leben gerufen, nachdem die kompetenten Behörden hierfür den notwendigen Kredit bewilligt hatten.

Als erste Aufgabe drängte sich von selbst die Vereinheitlichung der forstlichen Jahresberichterstattungen auf, die durch eine Verständigung der verschiedenen Verwaltungen zustande kam. Wir versäumten dabei nicht, die Meinungsäußerung der kantonalen forstlichen Organe einzuholen. Als mögliches Mittel kamen dann vier Einheitsformulare, welche enthalten: 1. Die Flächen; 2. den Kulturbestand; 3. die Nutzungen und 4. die Gelderträge. Was den Umfang der inländischen Massenproduktion anbetrifft, haben wir auf solche Weise für den gesamten öffentlichen Wald, welcher $\frac{3}{4}$ des Gesamtareals ausmacht, zuverlässige Angaben erhalten.

Was den Privatwald anbelangt, so geben über dessen Nutzungen einige Kantone zuverlässige Angaben. Wir müssen dann an Hand dieser Zahlen auf die Nutzungen aus dem Privatwald anderer Kantone schließen. Wenn auch diese Angaben nicht absolut genau sein können, so sind sie doch derart, daß aus ihnen im Vergleich mit den sicheren Zahlen des öffentlichen Waldes Schlüsse zu ziehen möglich ist.

Es wäre als eine erste Vorarbeit die Frage zu prüfen, auf welche Weise wir in den Besitz zuverlässiger Zahlen über die Nutzungen in den Privatwäldungen gelangen können.

In der Anno 1907 erschienenen ersten Lieferung ist über den damaligen Stand der forstlichen Statistik in den Kantonen Aufschluß erteilt worden. Wir konstatieren mit Vergnügen, daß die Berichte, welche wir erhielten, von Jahr zu Jahr besser und vollständiger geworden, und sind wir nun im Falle, über die Jahre 1907, 1908, 1909 und 1910 heute folgende Aufschlüsse zu erteilen:

	Mittel 1907/1910
Staatswald	180,000 m ³
Gemeinden und Korporationen	1,770,000 „
Private	620,000 „
	<hr/>
Total:	2,570,000 m ³

Dazu kommt noch schließlich der Holzsertrag, den Landwirtschaft, Obstbau, Parkanlagen, Alleen usw. ergeben, und der mindestens 130,000 „

beträgt. Damit darf man die gesamte jährliche Holzproduktion der Schweiz auf die Summe von rund 2,700,000 m³ veranschlagen.

Nutzholz = 1,200,000 m³ = 44 %
 Brennholz = 1,500,000 m³ = 56 %.

2. Umfang des inländischen Konsums.

Die Holzverarbeitenden Betriebe und ihre Verteilung auf die Landesgegenden.

Herr Professor Engler hat an der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins, 1906 in Lausanne, die Anregung gemacht, es solle genannter Verein Erhebungen über den Bedarf des Landes an Nutzholz der verschiedensten Art veranstalten. Da diese Aufgabe für den Verband ohne ständiges Sekretariat als zu groß erschien, wurde das Eidgenössische Departement des Innern ersucht, sich dieser Sache anzunehmen. Dieses betraute die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen mit der Aufgabe, und die nötige Enquete wurde unternommen.

Die erste Arbeit war, über den Umfang der Nutzholzverarbeitung klar zu werden und diejenigen Betriebsarten zu ermitteln, welche für die Erhebungen in Betracht fallen. Es lag klar, daß man nicht allzusehr ins Detail der Holzverarbeitenden Gewerbe sich einlassen durfte, da sonst die Resultate zufolge unausweichlicher Doppelzählungen zu hoch ausfallen müßten.

Die Eidgen. Inspektion für Forstwesen hat sich daher mit dem damaligen Präsidenten des Schweizerischen Holzindustrievereins, Herrn Müller-Trayler, ins Benehmen gesetzt. Nach dessen Rat wurden folgende Betriebe in den Bereich der Untersuchungen einbezogen:

Holzhandel und Holzverarbeitung,
 Zimmerei, Sägerei, industrielle Betriebe mit Sägen.

Bei einer solchen umfangreichen Erhebung waren Schwierigkeiten mancher Art unausweichlich, da man durchwegs mit privaten Geschäften zu tun bekam und in deren Umfang Einblick erhalten sollte, was nicht jedem Geschäftsinhaber angenehm sein konnte. Das Begleitzirkular zum Fragebogen hatte deshalb den Zweck der Enquete auseinanderzusetzen und die Geschäftsinhaber darüber aufzuklären, daß die Resultate lediglich statistischen Zwecken dienen, und der Einzelbetrieb konfidentiell behandelt werde. Das eidgenössische statistische Bureau hatte die Freundlichkeit, Auszüge aus der ersten Betriebszählung uns zur Verfügung zu stellen, eine wichtige, zeitraubende Arbeit.

Im Laufe der Enquete sahen wir uns gezwungen, die kantonalen Organe von Industrie und Gewerbe, die statistischen Bureaus, die Bezirks- und Gemeindebehörden, das Forstpersonal usw. um ihre Mitwirkung zu ersuchen, und diese Maßnahme hat guten Erfolg gehabt.

Wir benutzen den Anlaß, allen genannten Behörden und deren Organen für ihre Mitarbeit bestens zu danken.

Wenn auch nur ein Teil der Geschäfte der Holzverarbeitung unsere Fragebogen beantwortet hat, so haben wir uns nachträglich bemüht, so weit uns die Verhältnisse bekannt waren, durch schriftliche und mündliche Anfragen das vorhandene Zahlenmaterial zu ergänzen.

Wir geben hier als Summen die Resultate der Enquete nach den vier Warenkategorien, die unsere Formulare unterschieden, und zählen dazu die Einfuhr:

Holzkonsum	. 1,700,000 m ³ Nutzholz	
	1,700,000 „ Brennholz	
	<hr/>	
	3,400,000 m ³ .	
Nutzholz	. . 1,700,000 m ³ und zwar Bretter	40 %
		Bauholz 35 „
		Rundholz 23 „
		Schwellen 2 „ = 100 %.
	Davon Nadelholz =	90 %
	Laubholz =	10 %.

Diese zwei Hauptkategorien sind nach Holzarten unterschieden. Was die Laubhölzer anbetrifft, sei nur bemerkt, daß die Eiche 90,000 und die Buche 70,000 m³ ausmachen.

Der Gesamtwert des verarbeiteten Nutzholzes erreicht = 55 Millionen Franken oder = 42 Fr. per m³.

Was die Holzverarbeitenden Betriebe und ihre Verteilung im Lande betrifft, so ist hierüber an Hand der eidgenössischen Betriebszählung eine Spezialerhebung im Gange; diese wird Anfang 1914 zur Veröffentlichung gelangen. Wir begnügen uns heute damit, über die Arbeit eine Übersicht zu geben.

Die Betriebsarten, welche hierfür in Frage kommen, sind folgende: Sägerei, Holzspalterei, Imprägnierung, Zimmerei, Parketterie, Schreinerei, Drechslerei, Käferei, Herstellung von Papierstoffen, Wagnerie und Wagenbau.

Von diesen Betriebsarten wird aufgenommen: die Rechtsform, das Personal nach Zahl, sozialer Stellung, Alter, Geschlecht und Nationalität; die Arbeitstiere, die Benutzung mechanischer Arbeitskräfte und die Dauer der Ausübung der Tätigkeit.

Diese Erhebungen sind von ganz besonderem Wert für die schweizerische Holzindustrie, und dürften sie einen Beitrag dazu leisten, die Interessengemeinschaft zwischen Holzproduktion und Konsumation zu zeigen und zu stärken.

3. Bisherige Einfuhr und Ausfuhr. Mengen und Werte.

a) Einfuhr. Zugehörige Graphiks stellen die Einfuhr dar nach Gruppen und nach Ländern, und zwar in Wert sowohl wie in Quantum.

Was die Gruppen anbelangt, so zeigen sie das starke Anwachsen der Holzeinfuhr, welche sich im Quantum verdreifacht, im Wert sogar vervierfacht hat im Laufe der Periode von 1885—1911.

Alle fünf Gruppen zeigen Zuwachs, und zwar im Wert:

Das Brennholz	43 %	} Holz als Ganzes = 170 %.
Bau- und Nutzholz	500 %	
Schnittwaren	328 %	
Rohstoffe für Industrie	95 %	
Holzwaren	200 %	

Die Einfuhr des Nutzholzes nimmt 3¹/₂ mal mehr zu als diejenige des Brennholzes.

Was die Länder anbelangt, so zeigen alle ein Anwachsen sowohl im Werte als im Quantum.

Während Deutschland Anno 1885 (12 Millionen Franken) = 66 % der gesamten Holzeinfuhr aufwies, ist es im Jahr 1911 auf nicht ganz 33 % zurückgegangen.

Österreich wies 1885 ($1\frac{1}{2}$ Millionen Franken) = 8 % der Einfuhr auf, 1911 (20 Millionen) = 44 %. Im Jahre 1898 hat es Deutschland eingeholt und seither stets übertroffen.

Frankreich hatte 1885 = 17 % (3 Millionen Franken) der totalen Einfuhr, 1911 (5 Millionen) = 10 %.

Italien ist sich ungefähr gleichgeblieben; dagegen sind die übrigen Länder, besonders Skandinavien, Rußland und Amerika, welche Anno 1885 fast kein Holz in die Schweiz einführten, Anno 1911 auf 7 Millionen Franken angewachsen, d. h. auf fast ebensoviel, wie Deutschland im Jahr 1885 aufwies.

Ein anderer Graphik zeigt das Verhältnis des Einfuhrwertes der einzelnen Gruppen nach Ländern; interessant zum Vergleich sind die Graphiks Deutschland und Österreich (welche beide Länder zusammen $\frac{3}{4}$ der Gesamteinfuhr repräsentieren). Während das Anwachsen in Deutschland fast regelmäßig auf alle fünf Gruppen sich verteilt, nehmen die Schnittwaren aus Österreich am Ende der Periode 60 % der Einfuhr dieses Landes ein, und zwar sind es vornehmlich die Nadelholzbretter, welche diesen starken Zuwachs bewirken.

b) Ausfuhr Die Graphiks zeigen, daß die Ausfuhr im Wert ungefähr die gleiche ist 1911 wie sie Anno 1895 war, dagegen ist sie im Quantum auf die Hälfte gefallen.

Als Hauptexportland für die Schweiz kommt Frankreich in Betracht, allein die Ausfuhr hat sich im Laufe der Jahre verändert, so daß unsere Gesamtausfuhr nach Frankreich heute kleiner ist als die Gesamteinfuhr aus diesem Lande in die Schweiz.

Ihm folgt Italien. Die Ausfuhr ist etwas gestiegen, sowohl nach Quantum als nach Wert; die gesamte Ausfuhr nach Italien ist heute noch größer als die Einfuhr aus diesem Lande.

Was das Abnehmen der Ausfuhr als Ganzem anbelangt, so trifft es am meisten bei Schnittwaren und Rohstoffen für die Industrie zu. (Ausfuhr nach Frankreich.)

Ein weiterer Graphik stellt die Holzbilanz der Schweiz dar, und zwar nach den einzelnen Ländern; in diesem Graphik ist jeweilen die Ausfuhr von der Einfuhr für jedes Land abgezogen, so daß die Kurve die Mehr=Ein= (—) beziehungsweise Ausfuhr (+) des betreffenden Landes darstellt.

Das Defizit der Schweiz ist von 1 Million Franken im Jahr 1885 auf 41 Millionen im Jahr 1911 angewachsen. Der Graphik zeigt, wie sich die einzelnen Länder in der Vergleichperiode verhalten haben, und stellt zugleich die ganze Entwicklung des Holzverkehrs im Laufe der 26jährigen Periode dar.

4. Höhe des schweizerischen Zolles und das prozentuale Verhältnis desselben zu den Preisen der einzelnen Artikel.

Die Holzzolltarife werden in Verbindung mit allen anderen Zöllen aufgestellt. Es geht nicht gut an, sie für sich allein zu betrachten, sondern es muß dies in Verbindung mit der allgemeinen Zolllage geschehen. Dem Holzhandel wohnen jedoch einige Besonderheiten inne, die wir hier erörtern möchten, da dieselben unsere schweizerische Forstpolitik beeinflussen.

Sofern die Zölle die Preise der Waren beeinflussen, geschieht dies im Sinne einer Verteuerung, und zwar sowohl der inländischen als der eingeführten Produkte. Sie begünstigen also den Produzenten zu ungunsten des Konsumenten; sie führen zum Interessenkampf sowohl mit dem Ausland, wie auch im Inland selber.

Das Holz ist im rohen, wie auch im mehr oder weniger verarbeiteten Zustand, ein Handelsartikel. Gewisse Gruppen von Produkten gehören zum alltäglichen Gebrauch, andere wiederum sind Luxusartikel; die einen finden sich im Lande nicht vor und müssen eingeführt, andere können in mehr oder weniger großer Masse im Lande erzeugt werden. Grundsätzlich sollen die Einfuhrzölle Gebrauchsartikel nur wenig, Luxusartikel aber höher belasten. Für Waren, die im Inland gar nicht oder nur in geringen Mengen zu haben sind, soll der Zoll nur als fiskalische Taxe figurieren. Er wird erhöht und wird zum Schutzoll, sobald es sich darum handelt, die inländische Produktion zu heben und zu schützen und die Einbürgerung neuer Industriezweige zu ermöglichen. Die Rohmaterialien sollen immer

weniger belastet werden als die verarbeiteten und vornehmlich die fertigen Produkte. Es sei noch bemerkt, daß der Maßstab der Verzollung nicht etwa nur im absoluten Zollansatz ausgesprochen ist, sondern auch im prozentualen Verhältnis desselben zu den Preisen der betreffenden Artikel.

Es erhellt aus vorstehendem, daß die Holzpositionen in alle möglichen Kategorien eingeteilt werden müssen, und daß ihre Klassifikation keine leichte sein wird. Der Produzent verlangt einen hohen Zoll, um durch Ausschluß der ausländischen Konkurrenz den Preis seiner Ware zu steigern: Der Konsument möchte niedrige Einfuhrzölle, um billig einkaufen zu können. Dazwischen treffen wir eine Reihe von Interessenten: den Holzhändler, den Zwischenhändler, den Industriellen, die bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigen. So verlangt der Sägenbesitzer einen niederen Zoll für Rohholz und einen Schutz Zoll für Schnittwaren; der Schnittwarenhändler ist gegen- teiliger Meinung.

Es mag schwer halten, die goldene Mittelstraße zu finden. Um sich hierüber Klarheit zu verschaffen, ist es nötig, sich mit den be- treffenden Verhältnissen näher vertraut zu machen, wie wir es im folgenden für drei den Waldbesitzern nahe stehende Kategorien unseres Holzhandels: Brennholz, Bauholz, Schnittwaren tun werden.

a) Zölle auf Brennholz:

Die Schweiz produziert . . .	1,500,000 m ³	Brennholz	
Sie führt aus	30,000	"	"
Es bleiben also im Lande . . .	1,470,000 m ³	"	"
Der Verbrauch beträgt	1,700,000	"	"
Somit Defizit	230,000 m ³	"	"
	Davon	90,000 "	Laubholz = 39 %
		140,000 "	Nadelholz = 61 %.

Die Schweiz kann also den Bedarf lange nicht aus ihren Wal- dungen decken. Sie bleibt demnach auf die Einfuhr angewiesen.

Sie erhält aus:

	Laubholz	Nadelholz	Zusammen	%
Deutschland . . .	65,000 m ³	95,000 m ³	160,000 m ³	73
Österreich . . .	2,000 "	11,000 "	13,000 "	6
Frankreich . . .	25,000 "	15,000 "	40,000 "	21

(Schluß folgt.)